GEMEINDE SIEVERSHAUSEN KREIS-BURGDORF BEBAUUNGSPLAN „GEWERBEGEBIET" M. 1:1000

PLANUNTERLAGE : KATASTERPLAN M. 1:1000

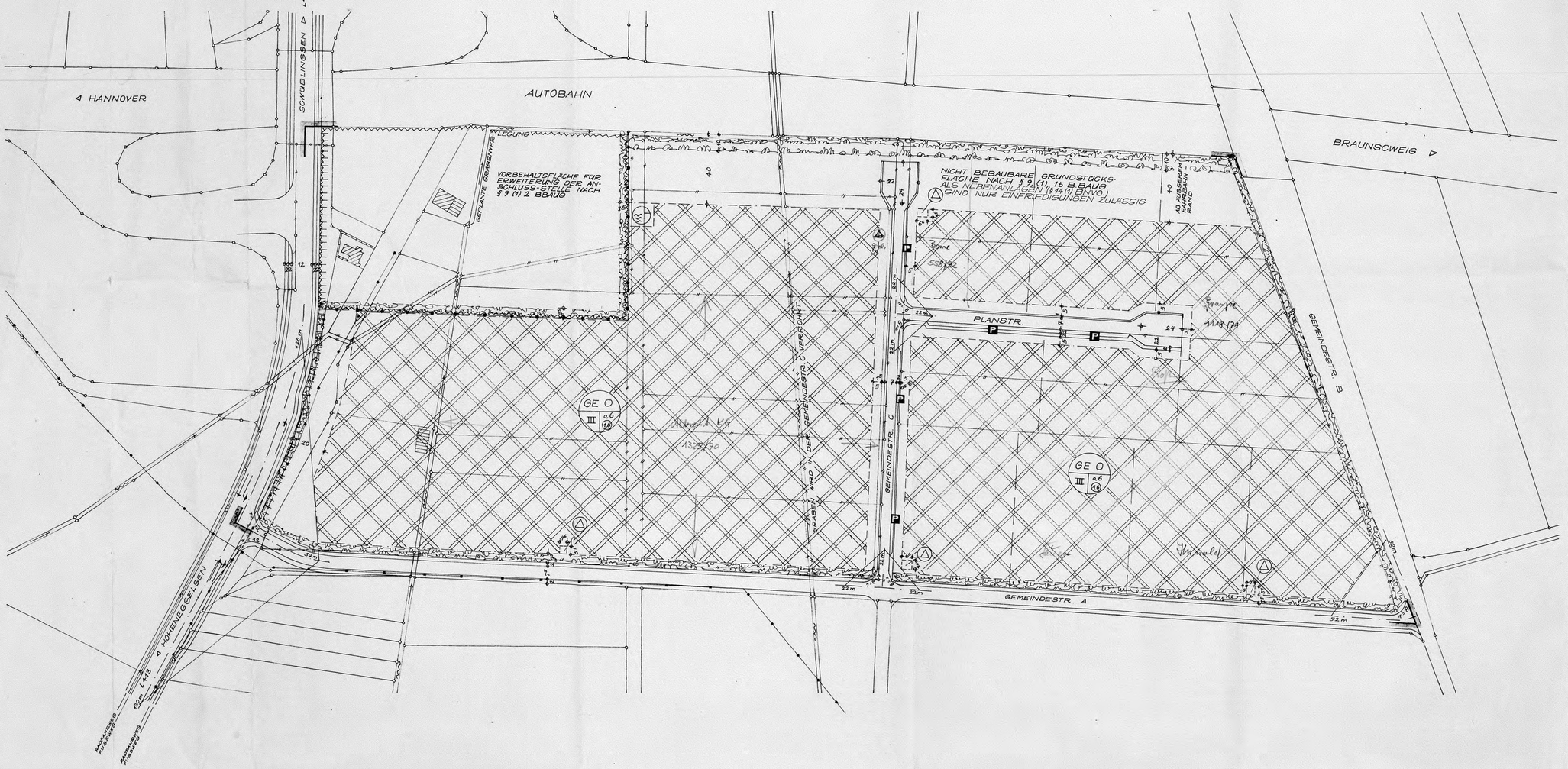

PLANZEICHEN:

VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES PLANBEREICHS
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE FLÄCHE
- NICHT BEBAUBARE FLÄCHE
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- GE O III o.6 (1.6) — GEWERBEGEBIET, OFFENE BAUWEISE; GRUNDFLÄCHENZAHL - GESCHOSSFLÄCHENZAHL; GESCHOSSZAHL, HÖCHSTGRENZE
- SCHNELLWACHSENDE GEHÖLZE (§ 9, Abs. 1 Zif. 15 BBaug)
- ABWASSERHEBEWERK
- SICHTWINKEL - VON JEGLICHER SICHTBEHINDERUNG ÜBER 80cm HÖHE FREIZUHALTENDE FLÄCHE (22m / 24m)
- P PARKFLÄCHEN
- WASSERLEITUNG
- TRAFO

DIE GRUNDSTÜCKE SIND GEGEN DIE BUNDESAUTOBAHN LÜCKENLOS OHNE TUR UND TOR EINZUFRIEDIGEN.

- • • • ABGRENZUNG DER GEBIETE MIT VERSCHIEDENEN FESTSETZUNGEN

SONSTIGE EINTRAGUNGEN:

- VORHANDENE BEBAUUNG
- VORHANDENE GRENZE
- AUFZUHEBENDE GRENZE
- GEPL. UNVERBINDL. GRENZE
- WASSERFLÄCHE

AUSGEARBEITET IM AUFTRAGE UND EINVERNEHMEN MIT DER GEMEINDE SIEVERSHAUSEN AM 15. MÄRZ 1967
UND NACH EINGANG DER STELLUNGNAHMEN GEM. § 2,5 GEÄNDERT AM 22. FEBR. 1968

HANNOVER, DEN 15. MÄRZ 1967
DIE PLANVERFASSER ARCH. RUDOLF SANDER, DIPL.-ING. DAAMEN UND DIPL.-ING. RECHENBAC.

ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEMÄSS § 2 (b) DES BBAUG. IN DER ZEIT VOM 21. MÄRZ ... 1968
BIS ZUM 20. APRIL ... 1968 AUFGRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 14. MÄRZ ... 1968
SIEVERSHAUSEN, DEN ..... 196.

.....
GEMEINDEDIREKTOR

AUFGESTELLT GEM. DEN §§ 9 u. 30 DES BBAUG. U. ALS SATZUNG GEM. § 10 DES BBAUG. VOM RAT DER GEMEINDE BESCHLOSSEN, AM ..... 196.
SIEVERSHAUSEN, DEN ..... 196.

....
BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 13.3. 1967). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI

DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH

DER LANDKREIS BURGDORF HAT KEINE BEDENKEN
BURGDORF, DEN ..... 196.

DER OBERKREISDIREKTOR
IM AUFTRAGE

.....

RAUM FÜR GENEHMIGUNGSVERMERK DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN

Genehmigt
gem. § 11 d. Bundesbaugesetzes vom 23.6.60
gem. Genehmigungsverfügung vom gleichen Datum.
Lüneburg, den 13. Mai 1969
Der Reg.-Präsident
AZ.: 214 - Bu 6316
I. A.
Siegel gez. Bauendahm

ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEMÄSS § 12 DES BBAUG.
AUFGRUND DER BEKANNTMACHUNG
VOM 21.4. 1969 MIT AUSHANG
VOM 21.4. 196.9 BIS 21.5. 1969
SIEVERSHAUSEN, DEN 21.5. 1969

Gemeinde Sievershausen Krs. Burgdorf i. Han.

.....
GEMEINDEDIREKTOR

GEMEINDE SIEVERSHAUSEN
KREIS BURGDORF
BEBAUUNGSPLAN „GEWERBEGEBIET" M 1:1000

-Aufkleber- Bebauungsplan "Gewerbegebiet"

Der Bebauungsplan "Gewerbegebiet", erstmals als Satzung beschlossen in der Ratssitzung v. 15.5.68 (P. 6 To), abgeändert nach der Versagung des Herrn Regierungspräsidenten mit Vfg. v. 3.12.68, wurde in der Ratssitzung vom 26.5.1969, mit Einbeziehung der Änderung gem. Vfg. v. 3.12.68, einstimmig als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt am 31. Mai 1969 in Kraft.

Sievershausen, den 22. Mai 1969

Der Gemeindedirektor

Gemeinde Sievershausen Krs. Burgdorf i. Han.

(Kittelmann)